



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/43-Par1/88

Wien, 7. Juni 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1979/AB

1988 -06- 16

zu 2005/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2005/J-NR/88, betreffend Benützung der Bundessportzentren an Wochenenden, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 20. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Bedienstete erhalten weiter das zustehende Entgelt für angeordnete Überstunden. Das Kontingent für das Ausmaß der Überstunden wurde jedoch auf 40 pro Monat reduziert, um die auch im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport-Bundessporteinrichtungen notwendigen Einsparungen auf dem Personalsektor zu erreichen. In Ausnahmefällen kann über das Ausmaß von 40 Monatsüberstunden hinausgegangen werden.

ad 2)

Die Bundessporteinrichtungen stehen um eine sinnvolle Nutzung derselben zu gewährleisten, weiterhin den Sportvereinen auch an Wochenenden zur Verfügung.

ad 3)

Die Antwort erübrigt sich aufgrund der Beantwortung der Anfrage 2).